



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. **02/23/15G**  
vom **05.06.2002**  
P020053

Ratschlag betreffend Gewährung von Risikobeiträgen an die Öffentliche Krankenkasse Basel (ÖKK) in den Jahren 2003-2006 und Subventionsvertrag mit der ÖKK gemäss § 26 des Gesetzes über die Krankenversicherung (GKV) im Kanton Basel-Stadt

---

Bericht Nr. 9163 vom 24.04.2002

://: Zustimmung (1 Korrektur)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission, beschliesst:

1. Zwecks Abgeltung der risikobedingten Mehrkosten der ÖKK Basel wird gemäss § 26 Abs. 3 des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (SG 834.400) für die Jahre 2003-2006 ein maximaler Kreditrahmen in Höhe von 28 Mio. p.a. genehmigt.
2. Die risikobedingten Mehrkosten sind jährlich neu zu berechnen.
3. Die Risikobeiträge sind ausschliesslich zugunsten von Versicherten mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt zu verwenden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ablage: